

**Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
„Recht – Wirtschaft – Personal“ (PO B.A. R.W.P.)
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 18. September 2013

Fundstelle: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.09.2013

Änderungen:

- Musterstudienplan und Modulbeschreibungen der Module 1 und 2 geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 8. September 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.09.2015)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 15.09.2015 ist am 16.09.2015 in Kraft getreten.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 B.A.-Prüfung
- § 3 Studium
- § 3 Rechtswissenschaftliche Module
- § 5 Wirtschaftswissenschaftliche Module
- § 6 Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen
- § 7 Seminar
- § 8 Praktikum
- § 9 B.A.-Arbeit
- §10 Abschlussprüfungen
- §11 B.A.-Grad
- §12 Bildung der Gesamtnote
- §13 Übergangsvorschrift
- §14 Inkrafttreten

- Anlage 1: Musterstudienplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Diploma Supplement

1. Teil:
Allgemeine Bestimmungen

§ 1*
Regelungsgegenstand

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium sowie das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang „Recht – Wirtschaft – Personal“ der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, im folgenden B.A. R.W.P genannt. Ergänzend gilt die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 2
B.A.- Prüfung

(1) Die B.A.-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die B.A.-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören

1. grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungs- und Arbeitsergebnisse in den Fächern Rechtswissenschaften, insbesondere Privatrecht, sowie Wirtschaftswissenschaften, mit Schwerpunkten insbesondere in den Bereichen Personal und Arbeitsrecht sowie
2. Kompetenzen in Rede- und Präsentationstechniken und Entwicklung des individuellen Kommunikationsverhaltens sowie die sichere Kommunikation in den einschlägigen englischen Fachsprachen (Recht, Wirtschaft, Wissenschaft).

(2) Die B.A.-Prüfung besteht aus den Modulprüfungen, der Bachelorarbeit sowie den drei Abschlussprüfungen in den Fächern Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie im Bereich der Schlüsselqualifikationen. Sie ist bestanden, wenn alle diese Prüfungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertet und insgesamt 180 Leistungspunkte erbracht wurden.

(3) Die insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) verteilen sich wie folgt:

1. Rechtswissenschaftliche Module (§ 4):	61 LP
2. Wirtschaftswissenschaftliche Module (§ 5):	57 LP
3. Module im Rahmen der Schlüsselqualifikationen (§ 6):	20 LP
4. Seminar (§ 7)	9 LP
5. Praktikum (§ 8):	15 LP
6. Abschlussarbeit (§ 9):	8 LP
7. Abschlussprüfungen in den drei vorgenannten Bereichen (§ 10):	10 LP

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

(4) Die in dieser Ordnung vorgesehenen Prüfungen finden in der Regel im unmittelbaren Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Die Termine werden über das an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vorgehaltene elektronische Verfahren bekannt gegeben.

(5) Alle Prüfungen werden benotet.

§ 3 Studium

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung dienen Kolloquien und Praktika.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt (V).
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden (S).
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse auf praktische Fälle. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Lehrveranstaltungen verbunden werden. Übungshausarbeiten können auch für die vorlesungsfreie Zeit ausgegeben werden (Ü).
4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.
5. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem jeweiligen Hochschullehrer gehalten (VK). Über die Pflichtkolloquien hinaus werden je nach Bedarf und Möglichkeit weitere Veranstaltungen angeboten.
6. Praktika dienen dem Vertrautwerden mit den praktischen Rechtsentwicklung und Rechtsanwendung sowie der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.
7. In Veranstaltungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen (SQV) werden die Inhalte der jeweils zu erwerbenden Qualifikationen dargestellt und dann praktisch eingeübt.

(2) Die Teilnahme an einem Vorlesungsbegleitenden Kolloquium und einer sprachpraktischen Übung setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.

(3) Die Studierenden bewahren ausgegebene Arbeiten, die als Grundlage für die Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, selbst auf. Nicht abgeholte Arbeiten verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des folgenden Semesters. Dasselbe gilt für Bescheinigungen.

(4) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der in Anlage 3 beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

§ 4 Rechtswissenschaftliche Module

(1) Es werden folgende rechtswissenschaftlichen Module studiert:

Modul	Arbeits- Belas- tung (Std.)	LP	Prüfungsleistung	Regelprüf.- termin
1. Grundkurs Privatrecht I	330	11	Klausur, 90 Min.	1. Sem.
2. Grundkurs Privatrecht II	360	12	Hausarbeit von 10 – 20 Seiten	2. Sem.
3. Einführung in das öffentliche Recht	360	12	Klausur, 120 Min.	2. Sem.
4. Grundlagen des Rechts	90	3	Klausur, 90 Min.	3. Sem.
5. Aufbaukurs Privatrecht I	240	8	Klausur, 90 Min.	3. Sem.
6. Unternehmensrecht	180	6	Klausur, 90 Min.	4. Sem.
7. Aufbaukurs Arbeitsrecht	270	9	Klausur, 90 Min.	6. Sem.
Summe	1830	61		

(2) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den in den Modulbeschreibungen (Anlage A) enthaltenen Qualifikationszielen.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Falle der letzten Wiederholungsprüfung von zwei Prüfern bewertet. Das Zentrale Prüfungsamt teilt dem Erstprüfer rechtzeitig vor der Prüfung mit, bei welchen Studierenden eine zweite Bewertung erforderlich ist. Der Erstprüfer teilt dem Zweitprüfer seine Bewertung mit. Das Bewertungsverfahren soll höchstens 8 Wochen dauern. Klausuren und Hausarbeiten werden nach der Begutachtung an die Studierenden zurückgegeben.

(4) Wenn sich zu einer Modulprüfung weniger als sechs Kandidaten angemeldet haben, kann der Prüfer eine vorgesehene Klausur im Einzelfall durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzen; die Kandidaten sind darüber spätestens fünf Wochen nach dem Ende der Anmeldefrist zur betreffenden Prüfung, mindestens aber zwei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin durch hochschulöffentlichen Aushang oder in anderer geeigneter Form zu unterrichten. Eine solche mündliche Prüfung wird von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.

(5) Die Hausarbeit (Absatz 1 Nr. 2) ist auf eine Bearbeitungszeit von drei Wochen angelegt. Sie wird am letzten Tag der Vorlesungszeit ausgegeben. Zeitgleich ist der Abgabetermin bekannt zu geben, dieser liegt mindestens sechs Wochen nach Ausgabe.

§ 5
Wirtschaftswissenschaftliche Module

(1) Es werden folgende wirtschaftswissenschaftlichen Module studiert:

Modul	Arbeits- belas- tung (Std.)	LP	Prüfungsleistung	Regelprüf- termin
1. Einführung in die BWL	150	5	Klausur, 120 min.	1. Sem.
2. Technik des betrieblichen Rechnungswesens	150	5	Klausur, 120 Min.	1. Sem.
3. Personal/Organisation	120	4	Klausur, 60 Min.	1. Sem.
4. Einführung in das Marketing	120	4	Klausur, 60 Min.	2. Sem.
5. Einführung in die VWL	150	5	Klausur, 120 Min.	2. Sem.
6. Finanzwirtschaftliche Prozesse	360	12	Klausur, 120 Min.	4. Sem.
7. Wahlmodul Allgemeine BWL I	210	7	Klausur, 120 Min.	4. Sem.
8. Wahlmodul Allgemeine BWL II	90	3	Klausur, 60 Min.	5. Sem.
9. Personal- und Organisations- ökonomie (Allgemeine BWL)	90	3	Klausur, 60 Min.	5. Sem.
10. Vertiefung Personal- und Organisationsökonomie	270	9	Klausur, 180 Min.	5. Sem.
Summe	1680	57		

(2) § 4 Absatz 2 bis 4 gelten entsprechend.

§ 6
Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen

(1) Im Bereich der „Schlüsselqualifikationen“ werden folgende Module studiert:

Lfd. Nr.	Modul	Arbeits- belas- tung	LP	Prüfungsleistung	Regelprüf- termin
1	Kommunikationstechniken	180	6	Mündliche Prüfung, bestehend aus einem Beitrag zu einer Gruppen- präsentation und einer 15- minütigen mündlichen Einzelprüfung	4. Sem.
2	English for Academic and Economic Purposes	240	8	Klausur, 120 min.	5. Sem.

3	English for Legal Purposes	180	6	Klausur, 120 min.	6. Sem.
	Summe	600	20		

(2) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) enthaltenen Qualifikationszielen.

(3) Mündliche Prüfungen werden vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgehalten; Klausuren werden nur von einem Prüfer, im Falle der letzten Wiederholungsprüfung von zwei Prüfern bewertet.

(4) Klausuren können während der Sprechzeiten des Prüfers eingesehen werden und werden fünf Jahre aufbewahrt.

§ 7 Seminar

(1) Es ist im Bereich Privatrecht oder Wirtschaftswissenschaften erfolgreich ein Seminar zu absolvieren (9 LP). Dies soll spätestens im 6. Semester geschehen. Im Rahmen der Kapazität kann der Studierende frei wählen, in welchem Bereich er das Seminar absolviert.

(2) Die Zulassung zum Seminar wird bei dem verantwortlichen Dozenten beantragt. Die dabei einzuhaltende Frist wird von diesem durch Aushang und/oder Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht. Sie liegt in der Regel in der zweiten Hälfte der Vorlesungszeit des dem Seminar vorangehenden Semesters. Mit Zustimmung des Dozenten können sich Studierende auch später bei ihm anmelden. Ein Rücktritt ohne Nennung von Gründen setzt nach dem Ende der Vorlesungszeit des dem Seminar vorangegangenen Semesters die Zustimmung des betreffenden Dozenten voraus. Der Dozent meldet die betreffenden Studierenden spätestens vier Wochen vor der Präsentation der entsprechenden Arbeit beim Zentralen Prüfungsamt. Die Zulassung erfolgt mit der Ausgabe des Themas.

§ 8 Praktikum

(1) Im Rahmen des B.A.-Studiums ist ein Praktikum von insgesamt 450 Stunden (= 3 Monate, 15 LP) abzuleisten. Es kann auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber mindestens jeweils 2 Wochen dauern sollen. Es soll dem Studierenden

- Einblicke in die berufliche Praxis vermitteln,
- ermöglichen, theoretisch erworbenes Wissen in Bezug zu praktischen Tätigkeiten und Fertigkeiten zu bringen und umzusetzen,
- und die spätere berufliche Orientierung erleichtern.

(2) Praktika können bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Modulen in den Bereichen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Schlüsselqualifikation aufweisen.

(3) Das Praktikum gemäß Abs. 1 kann ganz oder teilweise durch einen entsprechend langen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland oder ein berufsorientiertes Sprachpraktikum absolviert werden, wenn es dem Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs dient.

(4) Das Praktikum, das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland hat der Studierenden selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald haftet nicht für etwaige Schäden, die der Studierende im Verlauf des Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(5) Der Praktikumsbericht nach § 17 Absatz 2 RPO ist zu den Abschlussprüfungen gemäß § 10 vorzulegen, zu denen das Praktikum ganz oder teilweise gemäß Absatz 2 einen Bezug aufweist.

§ 9

B.A.- Arbeit

(1) Die B.A.-Arbeit soll nicht weniger als dreißig und nicht mehr als sechzig Seiten umfassen.

(2) Die B.A.-Arbeit kann von jedem in Forschung und Lehre tätigen Professor oder sonstigem habilitierten Mitglied der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ausgegeben und betreut werden.

(3) Das Thema der B.A.-Arbeit kann juristische oder wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen oder Fragestellungen aus beiden Fächern aufgreifen. Die Ausgabe setzt voraus, dass der Kandidat mindestens 120 LP erworben hat. Dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema zu machen. Die Vergabe des Themas muss spätestens sechs Monate nach Ablegen der letzten Modulprüfung beantragt werden. Beantragt der Studierende das Thema später, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Der Antrag auf Vergabe des Themas soll spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Zeitpunkt der Vergabe im Zentralen Prüfungsamt vorliegen. Thema und Zeitpunkt der Vergabe sind aktenkundig zu machen.

(4) Die B.A.-Arbeit soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer Frist ein Problem im Bereich der Rechts- bzw. der Wirtschaftswissenschaften selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(5) Die B.A.-Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag des Studierenden und im Einvernehmen mit beiden Prüfern kann der Prüfungsausschuss zulassen, dass die B.A.-Arbeit in einer anderen Sprache verfasst wird; in diesem Fall muss sie eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die B.A.-Arbeit beträgt sechs Wochen (240 Stunden); für sie werden 8 LP vergeben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der B.A.-Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.

(7) Bei der Bewertung der B.A.-Arbeit teilt der erste Prüfer dem zweiten Prüfer das Ergebnis mit. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll drei Wochen bei jedem Prüfer nicht überschreiten.

§ 10 Abschlussprüfungen

(1) Am Ende des Studiums erfolgt jeweils eine Abschlussprüfung im Fach Wirtschaftswissenschaften und im Fach Rechtswissenschaften, für die jeweils 4 LP vorgesehen sind. Die beiden Abschlussprüfungen werden in mündlicher Form abgelegt und sollen rund 20 Minuten dauern, bei Gruppenprüfungen pro Kandidat gerechnet. Sie wird jeweils von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen und soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden. Gegenstand der Abschlussprüfung ist das in den rechtswissenschaftlichen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Modulen erworbene Verbundwissen.

(2) Am Ende des Studiums findet eine mündliche Abschlussprüfung zu den Schlüsselqualifikationen statt, für die 2 LP vergeben werden. In deren Rahmen werden die in den einzelnen Modulen erworbenen Fähigkeiten zum Diskurs in englischer Sprache einschließlich Medieneinsatz geprüft. Sie wird von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen und dauert 20 Minuten pro Kandidat; sie wird in der Regel als Gruppenprüfung mit jeweils zwei Kandidaten durchgeführt.

(3) Die Zulassung zur Abschlussprüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Module des jeweiligen Bereichs nach §§ 4 bis 6 voraus. Die Prüfung soll spätestens im 6. Fachsemester abgelegt werden. Die Zulassung von Zuhörern bedarf der Zustimmung des Prüfers und des Prüflings.

(4) Die vorgenannten Prüfungen können im Rahmen eines Freiversuchs wiederholt werden (§ 39 RPO).

§ 11 B.A.- Grad

Aufgrund der bestandenen B.A.-Prüfung wird der akademische Grad „Baccalaureus Artium“ / „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) vergeben.

§ 12 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die B.A.-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese setzt sich zusammen aus den Noten der wirtschaftswissenschaftlichen und der rechtswissenschaftlichen Module sowie der Module im Bereich Schlüsselqualifikationen, der Note der B.A.-Arbeit sowie den Noten der drei Abschlussprüfungen, und in folgender Gewichtung:

Rechtswissenschaftliche Module gemäß Absatz 2	35 %
Wirtschaftswissenschaftliche Module gemäß Absatz 2	35 %
Module im Bereich Schlüsselqualifikationen	10 %
Seminar	5 %
B.A.-Arbeit	10 %
Abschlussprüfungen nach Absatz 3	5 %

Bei der Berechnung der Gesamtnote entsprechend Absatz 1 wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(2) In die Gesamtnote gehen diejenigen Module gemäß §§ 4 bis 6 ein, deren Regelprüfungstermin in den Semestern 2 bis 6 liegt.

(3) Die Abschlussprüfungen werden wie folgt gewichtet:

Abschlussprüfung Rechtswissenschaft	2 %
Abschlussprüfung Wirtschaftswissenschaft	2 %
Abschlussprüfung Schlüsselqualifikationen	1 %

§ 13 Übergangsvorschriften

(1) Für Studierende, die vor dem 1.10.2013 immatrikuliert wurden, gelten die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Gleiches gilt für Fach- und Hochschulwechsler, die in ein höheres Fachsemester eingeschrieben werden, sofern auf die anderen in dem betreffenden Fachsemester eingeschriebenen Studierenden die bisherigen Ordnungen Anwendung finden.

(2) Auf Antrag findet diese Ordnung Anwendung auch auf Studierende, die unter Absatz 1 fallen. In diesem Fall gilt die Hausarbeit im bürgerlichen Recht als Prüfung des Moduls „Grundkurs Privatrecht II (§ 3 Nr. 2)“. Die Prüfungen in den Modulen „Mikroökonomik“ und „Wahlmodul Personal/Organisation“ können nicht angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich beim ZPA zu stellen. Er ist unwiderruflich.

(3) Die Praktikumsordnung vom 21.12.2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.01.2011) wird aufgehoben.

§ 14
Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Satzung tritt am 1.10.2013 in Kraft.

(2) Die Prüfungsordnung vom 20. August 2010 (Mittl.bl. BM M – V 2010 S. 623) und Studienordnung vom 20. August 2010 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 03.09.2010) treten zum 30. September 2017 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 2. September 2013 der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 18. September 2013.

Greifswald, den 18.09.2013

Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.09.2013

Anhang: Musterstudienplan B.A. R.W.P

Sem.	Wirtschaftswissenschaften	SWS (LP)	Prüfung	Rechtswissenschaften	SWS (LP)	Prüfung	Schlüsselqualifikationen	SWS (LP)	Prüfung	Total SWS (LP)
1. (WS)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Technik des Rechnungswesens Personal/Organisation	3 (5)	Klausur 120 Min.	Grundkurs Privatrecht I - Allgemeine Lehren des bürgerlichen Rechts - mit VK I - Einführung in die Rechtswissenschaft für Nebenfachstudierende Einführung in das öffentliche Recht I - mit VK	5	Klausur 90 Min.				22 (31)
		4 (5)	Klausur 120 Min.		+2					
		3 (4)	Klausur 60 Min.		+1 (11)					
2. (SS)	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Marketing	3 (5)	Klausur 120 Min.	Grundkurs Privatrecht II - Allgemeines Schuldrecht - mit VK - mit Übung Einführung in das öffentliche Recht II - mit VK Ökonomische Grundlagen des Rechts *	3	Hausarbeit 10 – 20 Seiten				17 (30)
		3 (4)	Klausur 60 Min.		+2	Klausur 120 Min.				
					+2 (12)	Klausur 90 Min.				
3. (WS)	Finanzwirtschaftliche prozesse (Rechnungswesen)	6 (8)		Aufbaukurs Privatrecht I - Gesetzliches Schadens- und Haftungsrecht - Schuldvertragsrecht - mit VK Unternehmensrecht - Personenvereingg - Handels- und Gesellschaftsrecht	2 +2 +2 (8) 1 +1 (3)	Klausur 90 Min.	Kommunikationstechniken (Rhetorik und Präsentationstechniken)	2 (3)		16 (29)
	Praktikum	(7)								

4. (SS)	Finanzwirtschaftliche Prozesse (Investition und Finanzierung) Wahlmodul ABWL I Vertiefung Personal- und Organisationsökonomie (S-BWL)	(4) 4(7) 2(3)	Klausur 120 Min. Klausur 120 Min.	Unternehmensrecht/ Arbeitsrecht Aufbaukurs Arbeitsrecht I	(3) (3)	Klausur 90 Min.	Economic English 1 Academic English Kommunikationstechniken (Gesprächsführung und Verhandlungstechniken)	2 (3) 2 (2) 2 (3)	Mündliche Prüfung (Beitrag zu Gruppenpräsentation und 15-minütige mündliche Einzelprüf)	19 (31)
	Praktikum (3)									
5. (WS)	Personal- und Organisationsökonomie (ABWL) Vertiefung Personal- und Organisationsökonomie (S-BWL) Wahlmodul ABWL II	(3) 4 (6) 2 (3)	Klausur 60 Min. Klausur 180 Min. Klausur 60 Min.	Aufbaukurs Arbeitsrecht II	(3)		Economic English 2 Legal English 1	2 (3) 2 (3)	Klausur 120 Min.	14 (29)
	Seminar (3) Praktikum (5)									
6. (SS)				Aufbaukurs Arbeitsrecht III	(3)	Klausur 90 Min.	Legal English 2	2 (3)	Klausur 120 Min.	4 (30)
	Abschlussprüfung Wirtschaftswissen.	(4)	Mündliche Prüfung 20 Min.	Abschlussprüfung Rechtswissenschaften	(4)	Mündliche Prüfung 20 Min.	Abschlussprüfung Schlüsselqualifikationen	(2)	Mündliche Prüfung 20 Min.	
	Seminar Bachelorarbeit	(6) (8)								

* Gewählt werden können stattdessen auch (1) philosophische, (2) historische sowie (3) gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts. In der Regel wird (1) auch im Sommer, (2) und (3) im Wintersemester angeboten

Anlage 2: Modulbeschreibungen

A. Module Rechtswissenschaften

1. „Grundkurs Privatrecht I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über elementares Begriffs- und Systemwissen. Sie kennen und beherrschen Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von Problemlösungen. Sie verstehen (juristisch relevante) Kommunikationsprozesse, Identifizieren von Wollen, Erklären, Verstehen, Missverstehen und adäquater Risikoverteilungen. Sie verstehen Funktion und Wirkungsweise drittwirkenden Erklärens.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Allgemeine Lehren des bürgerlichen Rechts (V) b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium c) Einführung in die Rechtswissenschaften für Nebenfächler (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Modulen des Studiengangs - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	330 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	11

2. „Grundkurs Privatrecht II“	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen die Funktionen von relativen schuldrechtlichen Verhältnissen sowie die Ebenen von schuldrechtlichen Pflichten (Primär- und Sekundäransprüche). Sie verstehen und beherrschen die Haftungsunterschiede zwischen Vertragshaftung und gesetzlicher (deliktischer) Haftung. Sie beherrschen die „Normalverläufe“ von Schuldverhältnissen (Erfüllungsmöglichkeiten). Sie entwickeln Gestaltungsvermögen zur Einbeziehung Dritter in Schuldverhältnisse. Sie erwerben intensive Kenntnisse des Leistungsstörungsrechts und sind fähig, dieses anzuwenden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die bisher erworbenen Rechtskenntnisse bei der Lösung praktischer Fälle anzuwenden</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen - Wesen und Entstehungsgründe der Schuldverhältnisse - Erfüllung von Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllungssurrogate - Einbeziehung Dritter in ein Schuldverhältnis (Abtretung; Mehrheit von Gläubigern und Schuldern; Verträge mit Drittwirkung) - Leistungsstörungsrecht in seinen Einzelausprägungen - Grundzüge des Schadensrechts und der Drittschadensliquidation
Lehrveranstaltungen	<p>a) Allgemeines Schuldrecht (V) b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium c) Anfängerübung</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.</p>
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Modulen des Studiengangs - Pflichtmodul im B.A.-Studiengang mit 2. Fach Privatrecht)

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester); die Übung wird i.d.R. jedes Semester angeboten
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 7 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	12

3. „Einführung in das Öffentliche Recht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Verfassungsrechts (Bedeutung der Verfassung als Grundlage der staatlichen Rechtsordnung, Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich) sowie des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere die entsprechenden Handlungsformen (vor allem: Verwaltungsakt) und Rechtsschutzmöglichkeiten und sind auf dieser Grundlage in der Lage, Handlungen der Verwaltung am Maßstab einschlägiger Rechtsnormen, insbesondere im Bereich des wirtschaftlich relevanten Rechts, zu messen.
Inhalte	<p><u>Teil I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Funktionen von Staat und Verfassung - Staatsstrukturprinzipien (Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip) - Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht) - Staatsfunktionen mit Schwerpunkt Gesetzgebung) - Begriff und Funktionen von Grundrechten - Allgemeine Grundrechtslehren - Einzelgrundrechte mit wirtschaftsrechtlicher Relevanz <p><u>Teil II: Allgemeines Verwaltungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen (Grundbegriffe; Grundzüge der Verwaltungsorganisation; Grundprinzipien des Verwaltungshandelns) - Verwaltungsverfahren (Formen des Verwaltungshandelns und allgemeine Verfahrensgrundsätze für Verwaltungsakt und Verwaltungsvertrag; Verwaltungsakt; Verwaltungsvertrag) - Grundzüge des Verwaltungsrechtsschutzes

Lehrveranstaltungen	Öffentliches Recht für Betriebswirte I und II jeweils mit Vorlesungsbegleitendem Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an den Kolloquien setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	360 (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	12

4. „Grundlagen des Rechts“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, hinter dem positiven Recht die grundlegenden ökonomischen, ggf. aber auch philosophischen, historischen oder auch gesellschaftspolitischen Fragen – letztlich die Frage nach der sachgerechten Ordnung der Gemeinschaft – zu erkennen und selbst immer wieder zu stellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts - Ökonomische Analyse ausgewählter Vorschriften und Institute des privaten und öffentlichen Rechts <p>Alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozess der Herausbildung der heutigen Rechtsordnung aus ihren historischen Wurzeln in den Grundzügen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methoden einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Rechts - Entstehungsprozess von Recht, seiner gesellschaftlichen und politischen Funktionen sowie seiner Wirksamkeitsvoraussetzungen und -grenzen - Gesellschaftliche Einflüsse auf das Recht einschließlich des politischen Willensbildungsprozesses <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Besonderheiten der Rechtsphilosophie gegenüber anderen Formen der Rechtswissenschaft (Rechtsdogmatik, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie) - Verständnis für die Besonderheiten des

	<p>Rechts im Vergleich zu anderen Systemen normativer Orientierung (Religion, Moral, Sitte) und die Rolle des Staates für die Rechtsbildung und Rechtswahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe normativer Orientierung (Ordnung und Geltung; Transsubjektivität und Autonomie; Freiheit und Gleichheit; Legalität und Moralität) - Ausgangspunkte und Grundaussagen einiger Klassiker der Rechts- und Staatsphilosophie von der Antike bis zur Gegenwart
Lehrveranstaltungen	<p>Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts (V)</p> <p>Alternativ: Historische Grundlagen des Rechts (V) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts (V) Philosophische Grundlagen des Rechts (V)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit	Auch Bestandteil des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“: Zwischenprüfung („Grundlagenschein“) und Leistungsnachweis gem. § 5 Absatz 2 Nr. 2 JAPO
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Leistungspunkte	3

5. „Aufbaukurs Privatrecht I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Spezifika verschiedener Vertragstypen sowie das gesetzliche Haftungs- und Schadensrecht und können Rechtsfragen in diesen Bereichen bearbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Deliktsrecht - Grundbegriffe der Gefährdungshaftung und der Aufopferung - deliktisches Schadensrecht - Kaufrecht - Grundzüge des Mietrechts, Werkvertragsrechts, Dienstvertragsrechts, Geschäftsbesorgungsrechts usw. - schuldvertragsbezogenes Verbraucher-

	schutzrecht
	<ul style="list-style-type: none"> - handelsrechtliche Modifikationen des Schuldvertragsrechts (insbesondere beim Handelskauf) - Methodik der Fallbearbeitung
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht (V) b) Schuldvertragsrecht (V) c) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium III
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium: Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste - Solide Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB sowie des Allgemeinen Schuldrechts (Module „Grundkurs Privatrecht“)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die übrigen Module des Bereichs Privatrechts - Auch Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	8

6. „Unternehmensrecht“	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, rechtliche Grundfragen im Zusammenhang mit vertraglichen Personenzusammenschlüssen zu erfassen und diese dann - im Kontext auch handelsrechtlicher Besonderheiten - unternehmensrechtlich zu deuten. Dieses Ausbildungsziel verlangt die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Problemstellungen im BGB-Vereinsrecht sowie im BGB-Gesellschaftsrecht sowie darüber hinaus die Beschäftigung mit den handelsrechtlichen Grundlagen sowie den Grundzügen des Personenhandelsgesellschaftsrechts. Die Studierenden erwerben auch interdisziplinäre Kompetenzen, namentlich über ökonomische Grundlagen des Unternehmensrechts einschließlich der Theorie kollektiver Entscheidungen.</p>

	Die Studierenden können Rechtsfragen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis - von dessen Begründung über dessen Durchführung bis hin zur Beendigung – bearbeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Gesellschafts-, Vereins- und Verbandsrechts - wesentliche Strukturmerkmale der Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften - Kriterien für die Rechtsformwahl im Gesellschaftsrecht - Anwendungsbereichs des Handelsrechts, insbesondere des Begriffs des Handelsgewerbes - Grundlagen des Handelsrechts (insbes. des Vertretungsrechts, der handelsregisterrechtlichen Publizität und des Firmenrechts) - Grundzüge des Handelsgesellschaftsrechts (Besonderheiten der Personenhandelsgesellschaften und der Kapitalgesellschaften) - Rechtsquellen des Arbeitsrechts - Individualarbeitsrecht (namentlich der Begründung von Arbeitsverhältnissen, der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie des arbeitsvertragsbezogenen Leistungsstörungenrechts) - Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) - Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter Berücksichtigung der Kündigungsschutznormen - Grundbegriffe des kollektiven Arbeitsrechts
Lehrveranstaltungen	<p>a) Grundzüge des Rechts der Personenvereinigungen (V)</p> <p>b) Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts (V)</p> <p>c) Grundzüge des Arbeitsrechts (V)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine förmlichen Teilnahmevoraussetzungen; solide Kenntnisse der Rechtsgeschäftslehre und des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die übrigen Module des Bereichs Privatrechts - Bereitet auf die Teilnahme am Wahlpflichtmodul „Aufbaukurs Arbeitsrecht“ vor; auch Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste

	juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. mit Beginn im Wintersemester)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	6

7. „Aufbaukurs Arbeitsrecht“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Rechtsfragen in besonderen Bereichen des Arbeitsrechts bearbeiten, und zwar zum einen im kollektiven Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht) und zum anderen hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse.
Inhalte	<p>a) Betriebsverfassungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellung der Arbeitnehmervertretung im Betrieb - Beteiligungsrechte des Betriebsrats - Verfahren bei Einigungsstelle und Arbeitsgericht <p>b) Tarifvertragsrecht und Arbeitskampf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt und Wirkungen eines Tarifvertrages - Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und rechtliche Folgen eines Arbeitskampfes <p>c) Besondere Arbeitsverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxis und rechtliche Behandlung besonderer, insbesondere flexibler Arbeitsvertragsgestaltungen
Lehrveranstaltungen	<p>a) Betriebsverfassungsrecht (V)</p> <p>b) Tarifvertragsrecht/ Arbeitskampfrecht (V)</p> <p>c) Besondere Arbeitsverhältnisse (V)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundkenntnisse im (Individual-) Arbeitsrecht werden erwartet
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der im Modul „Grundkurs Arbeitsrecht“ erworbenen Kenntnisse - Auch Schwerpunktbereich „Recht der Wirtschaft“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	drei Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester

Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	9

B. Module Wirtschaftswissenschaften

1. „Einführung in die BWL“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Betriebswirtschaftslehre gewonnen. Sie sind in der Lage, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs - Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen - ökonomische Denkweise, betriebswirtschaftliche Fachsprache und –methodik
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studenten (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bereit auf die Teilnahme an weiterführenden Modulen des Bereichs Wirtschaftswissenschaften vor - Wahlpflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“ (Grundlagenschein) - Teil von weiteren Studiengängen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	5

2. „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung gewonnen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
Lehrveranstaltungen	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	5

3. „Personal/Organisation“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Kontextsituationen geeignet sind.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau- und Ablauforganisation - Theorien der Organisation und des Personalmanagements - Personalführung - Personalvergütung - Personaleinsatz
Lehrveranstaltungen	Personal und Organisation (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten werden erwartet
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	4

4. „Einführung in die VWL“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände der Mikroökonomik; - Gegenstände der Makroökonomik; - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Modellanalyse; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis - Grundlagen der ex-post-Analyse

	<p>Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel; - wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs); - volkswirtschaftliche Nachfrage; - Märkte und Preisbildung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bereit auf die Teilnahme an weiterführenden Modulen des Bereichs Wirtschaftswissenschaften vor - Auch Wahlpflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“ (Grundlagenschein) - Auch Teil des Grundstudiums VWL
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	5

5. „Einführung in das Marketing“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und auszugestalten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien
Lehrveranstaltungen	Marketing (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	4

6. „Finanzwirtschaftliche Prozesse“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumentenentscheidungen - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltungen	A) Internes Rechnungswesen (V/Ü) B) Externes Rechnungswesen (V/Ü) C) Investition und Finanzierung (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	12

7. Wahlmodul Allgemeine BWL I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse verschiedener betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen und Theorien in dem von ihnen gewählten Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.
Inhalte	Hängen von den gewählten Veranstaltungen ab
Lehrveranstaltungen	Zwei Vorlesungen aus dem Bereich ABWL
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie

	die Beherrschung der Grundrechenarten werden erwartet
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	7

8. Wahlmodul Allgemeine BWL II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse verschiedener betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen und Theorien in dem von ihnen gewählten Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.
Inhalte	Hängen von der gewählten Veranstaltung ab
Lehrveranstaltungen	Eine Vorlesung aus dem Bereich ABWL
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten werden erwartet
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	3

9. „Personal- und Organisationsökonomie (Allgemeine BWL)“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Organisation und das Personalmanagement eines Unternehmens auf die relevanten Kontextfaktoren (strategische Rahmenbedingungen, Entwicklungsphasen etc.) auszurichten
Inhalte	Ökonomische Ansätze der Organisationstheorie mit ihren Konsequenzen für Aufbau- und Ablauforganisation sowie für das Personalmanagement Ausrichtung der Organisation und des Personalmanagements an der Strategie und den Unternehmensentwicklungsphasen
Lehrveranstaltungen	Vorlesung Organisationsökonomie
Teilnahmevoraussetzungen	Formell keine Voraussetzungen; materiell: erfolgreiches Absolvieren des Moduls

	Personalökonomie
Verwendbarkeit	auch Bestandteil des BW-Diplomstudiengangs
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i.d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	3

10. „Vertiefung Personal und Organisation (Spezielle BWL)“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, vertieft mit bestimmten Aspekten der organisatorischen Gestaltungsalternativen und personalpolitischen Instrumente vertraut zu sein.
Inhalte	<p>Fallstudienbasierte Gestaltung von Organisation und Personalmanagement; Theoretische Grundlagen durch Vorlesungssitzungen; Erarbeitung der Lösungskonzepte in Gruppensitzungen (V Fallstudien)</p> <p>Theoretische Ansätze und Managementinstrumente auf folgenden Feldern: Personalbestand, Personalbedarf, Personalveränderung, Personaleinsatz, Personalführung, Personalkosten (V Personalmanagement)</p> <p>Integration ökonomischer, verhaltens- und sozialwissenschaftlicher Organisationstheorien; Verknüpfung von Außen- und Innenperspektive; Unternehmen im Wandel; Unternehmen im Innovationswettbewerb (V Integrierende Managementansätze)</p>
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen aus der S-BWL Personal-/ Organisationsökonomie „Fallstudien zum strategischen Management“; „Personalmanagement“ „Integrierende Managementansätze“
Teilnahmevoraussetzungen	Grundlagenkenntnisse der BWL im Allgemeinen und der Personalökonomie im besonderen werden erwartet
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i.d.R. V Fallstudien im Sommersemester, die beiden anderen V im Wintersemester)
Dauer	zwei Semester

Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	9

C. General Studies/Schlüsselqualifikationen

1. „Kommunikationstechniken“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung in der Einschätzung kommunikativer Situationen • Entwicklung und Stärkung individueller kommunikativer Potenziale • Grundkenntnisse rhetorischer Wirkungsfaktoren und kommunikationspsychologischer Zusammenhänge • Kompetenz in Redetechniken und freier Rede • Fertigkeiten im adressatenorientierten Medieneinsatz und situationsangemessenen Visualisierungstechniken • Fähigkeiten in der kommunikativen Lösung von Konflikten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik- und Kommunikationsmodelle • Situationsangemessenheit kommunikativer Situationen • Unterschiede in schriftlicher und mündlicher Kommunikation • Argumentationslehre und Argumentationsstruktur • Redetechniken, -gliederungen • Sprachliche Verständlichkeit und bildliche Assoziativität, Unterschiede zwischen Laien- und juristischer Fachsprache • Extraverbale Wirkungsmittel in Rede und Gespräch • Übungen in freier Rede und unterstützende Manuskriptgestaltung • Medieneinsatz und Visualisierungstechniken insbesondere zu juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Themen • Gesprächsführung in juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Kontexten • Psychologische Wahrnehmungsfehler und Zuhörtechniken • Moderationstechniken und Leitung von

	<p>Gesprächen und Diskussionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen (Konfliktbearbeitung) • Distributive und kooperative Verhandlungsstile • Projekt- und Teamarbeit
Lehrveranstaltungen	<p>a) Rhetorik und Präsentationstechniken (V/S) b) Gesprächsführung und Verhandlungstechniken (V/S)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine (Anmeldung zu den Seminargruppen erforderlich)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung aus zwei Prüfungsteilleistungen: einem Beitrag zu einer Gruppenpräsentation sowie einer 15-minütigen mündlichen Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	<p>a) i.d.R. im Wintersemester b) i.d.R. im Sommersemester</p>
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit = 2x2 SWS)
Leistungspunkte	6

2. „English for Academic and Economic Purposes“	
Qualifikationsziele	<p>1) <i>English for Academic Purposes</i> Die Studierenden kennen ausgewählte Besonderheiten der Wissenschaftssprache Englisch auf Wort-, Satz- und Textebene. Sie sind in der Lage, authentische Texte aus den Bereichen Wissenschaft und Universität zu rezipieren. Sie können sich in den behandelten akademischen Situationen angemessen ausdrücken und durch Medien entsprechend unterstützen. Sie sind sich grundlegender Unterschiede in den (kommunikativen) Verhaltensweisen und Wertvorstellungen anderer Kulturen bewusst und besitzen Kompetenzen zur adäquaten Gestaltung interkultureller Situationen unter Verwendung des Englischen als Lingua Franca.</p> <p>2) <i>English for Economic Purposes</i> Die Studierenden kennen ausgewählte Besonderheiten der Wirtschaftssprache Englisch auf Wort-, Satz- und Textebene. Sie sind in der Lage, authentische Texte im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext unter Anwendung grundlegender Lese- und Hörstrategien zu rezipieren. Sie können</p>

	<p>situations-, adressaten- und themengerecht in der Wirtschaftssprache Englisch bzw. im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext kommunizieren. Dies schließt schriftliche und mündliche monologische und dialogische Textproduktion ein sowie den adäquaten Einsatz von Medien.</p> <p>Das angestrebte Sprachniveau in beiden Fachsprachen entspricht B2/ Selbständige Sprachverwendung des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> (2001).</p>
Inhalte	<p>1) <i>English for Academic Purposes</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Fachtermini der Wissenschaftssprache Englisch - fachsprachenrelevante grammatische Strukturen - fachsprachenrelevante Sprachfunktionen - Fachspezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) - Themenbereiche: Grundbegriffe und –aspekte der Wissenschaft bzw. universitären Lebens - Interkulturelle Kompetenz - Medienkompetenz <p>2) <i>English for Economic Purposes</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Fachtermini der Wirtschaftssprache Englisch - fachsprachenrelevante grammatische Strukturen - fachsprachenrelevante Sprachfunktionen - Fachspezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) - Themenbereiche: Grundbegriffe und –aspekte der Wirtschaft bzw. Wirtschaftswissenschaften - Lese- und Hörstrategien
Lehrveranstaltungen	<p>a) English for Academic Purposes (S) b) English for Economic Purposes 1 (S) c) English for Economic Purposes 2 (S) (Teil c baut auf Teil b auf)</p>
Teilnahmevoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste - paralleler Besuch von a und b - paralleler Beginn des Moduls „English for Legal Purposes“ mit c
Verwendbarkeit	<p>1. Teil der Ausbildung im Bereich des Englischen</p>

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	a) im Sommersemester b) im Sommersemester c) im Wintersemester
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

3. „English for Legal Purposes“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte Besonderheiten der Rechtssprache Englisch auf Wort-, Satz- und Textebene. Sie sind in der Lage, authentische Texte im rechtswissenschaftlichen Kontext unter Anwendung differenzierter Lese- und Hörstrategien zu rezipieren. Sie können situations-, adressaten- und themengerecht in der Rechtssprache Englisch bzw. im rechtswissenschaftlichen Kontext kommunizieren. Dies schließt schriftliche und mündliche monologische und dialogische Textproduktion ein sowie den adäquaten Einsatz von Medien. Das angestrebte Sprachniveau entspricht B2/Selbständige Sprachverwendung des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> (2001).
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Fachtermini der Rechtssprache Englisch - fachsprachenrelevante grammatische Strukturen - fachsprachenrelevante Sprachfunktionen - Fachspezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) - Themenbereiche: Grundbegriffe und -aspekte des Rechts bzw. der Rechtswissenschaften - Lese- und Hörstrategien
Lehrveranstaltungen	a) English for Legal Purposes 1 b) English for Legal Purposes 2 (Teil b baut auf Teil a auf)
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste - paralleler Besuch von a) mit „English for Economic Purposes 2“
Verwendbarkeit	2. Teil der Ausbildung im Bereich des Englischen

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120 minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	a) im Wintersemester b) im Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 60 Stunden Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

D. Seminar

„Seminar“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema aus dem Privatrecht oder den Wirtschaftswissenschaften wissenschaftlich zu bearbeiten, indem bestimmte Probleme und Fragestellungen herausgearbeitet und in der Auseinandersetzung mit einschlägiger Literatur und Rechtsprechung einer Antwort zugeführt werden. Sie sind in der Lage, die von ihnen gefundenen Lösungen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken.
Inhalte	Differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	I. d. R. keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Verwendbarkeit	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Referat und Mitwirkung an der Diskussion im Übrigen
Häufigkeit des Angebots	Rechtswissenschaftliche Seminare werden in jedem Semester angeboten, wirtschaftswissenschaftliche Seminare i.d.R. nur im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	9

Anlage 3: Diploma Supplement

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt.
Seit 1456

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPS. The purpose of the supplement is to provide independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name/ First Name

XXX, XXX

1.2 Date, Place, Country of Birth

XXX

1.3 Student ID Number or Code

XXXXXX

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification

Bachelor of Arts – B.A.

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

n. a.

2.2 Main Fields of Study

Law and Business Administration/Economics

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Status (Type/ Control)

University/ State Institution

2.4 Institution Administering Studies

same

Status (Type/ Control)

same/ same

2.5 Language(s) of Instruction/ Examination

German, English

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First Degree (three years, 180 credit points): two subjects (Law: 65-74 credit points, Business Administration/Economics: 61-70 credit points), Key Competencies (21 credit points), internship (15 credit points) and thesis (8 credit points).

3.2 Official Length of Program

Three years

3.3 Access Requirements

Higher Education Entrance Qualification (HEEQ) cf. Sec. 8.7. after 12 or 13 years

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Program Requirements

The B.A. Program is designed to train students for careers in industry, commerce or (international) organisations. They are especially prepared for working in human resource management. They may as well pursue an academic career and continue their studies with an M.A. or an LL.M. program.

The program combines courses in Law and in Business Administration/Economics supplemented by courses covering Key Competencies. The compulsory courses in Law provide students with a thorough grounding in German Civil Law and some basic knowledge in Public Law. Labour Law is examined in depth. During their legal studies, students develop analytical and structural skills as well as skills in legal reasoning. They also gather practical experience in study groups.

The compulsory courses in Business Administration and Economics provide students with a thorough grounding in economical knowledge and reasoning. Human Resource Management is examined in depth. In addition, they choose an elective and thereby specialize in one area of Economics/Business Administration, The theoretical studies are complemented by a period of practical training of three months.

The courses covering Key Competencies train rhetorical skills in free discourse and selected forms of presentation; they are also meant to advance students' negotiating and mediation skills. Students improve their communicative and media competence in English in academic, business and law-related contexts and develop cultural awareness. Students enhance their legal or economic research skills when completing their B.A. thesis within a period of six weeks.

4.3 Program Details

See Transcript for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Examination Certificate) for final examinations and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

X

The subject "Law" counts at least 35 %, the subject "Business Administration/Economics" at least 35 %, Key Competencies and thesis count 10% each; the grade in each subject results from a proportionate weighting of the grade of each module according to the number of credit points awarded.

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Higher Study

Qualifies to apply for admission to postgraduate programs

5.2 Professional Status

n. a.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Further Information Sources

About the institution: www.uni-greifswald.de; for national sources of information cf. Sec. 8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Bachelor of Arts **XXX**

Prüfungszeugnis **XXX**

Transcript of Records **XXX**

Certification Date: **XXX**

Chairman
Examination Committee

(Official Stamp/ Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it (DSDoc 01/03.00)

Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK) and the Association of German Universities and other Higher Education Institutions (HRK). In 1999, a system of accreditation for programs of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. Programs and qualifications accredited under this scheme are designated accordingly in the Diploma Supplement.

8.4 Organization of Studies

8.41 Integrated "Long" Programs (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

Studies are either mono-disciplinary (single subject, *Diplom* degrees, most programs completed by a *Staatsprüfung*) or comprise a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). As common characteristics, in the absence of intermediate (first-level) degrees, studies are divided into two stages. The first stage (1.5 to 2 years) focuses - without any components of general education - on broad orientations and foundations of the field(s) of study including propaedeutical subjects. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the M.A.) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements always include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*.

- Studies at *Universities* last usually 4.5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the exact/natural and economic sciences. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications are academically equivalent. As the final (and only) degrees offered in these programs at graduate-level, they qualify to apply for admission to doctoral studies, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Fachhochschulen (FH)* /Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may pursue doctoral work at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Colleges of Art/Music, etc.) are more flexible in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, awards include Certificates and Certified Examinations for specialized areas and professional purposes.

8.42 First/Second Degree Programs (Two-tier): *Bakkalaureus/Bachelor, Magister/Master degrees*

These programs apply to all three types of institutions. Their organization makes use of credit point systems and modular components. First degree programs (3 to 4 years) lead to *Bakkalaureus/Bachelor* degrees (B.A., B.Sc.). Graduate second degree programs (1 to 2 years) lead to *Magister/Master* degrees (M.A., M.Sc.). Both may be awarded in dedicated form to indicate particular

specializations or applied/professional orientations (B./M. of ... ; B.A., B.Sc. or M.A., M.Sc. in ...). All degrees include a thesis requirement.

8.5 Doctorate

Universities, most specialized institutions and some Colleges of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified *Diplom* or *Magister/Master* degree, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a supervisor. Holders of a qualified *Diplom (FH)* degree or other first degrees may be admitted for doctoral studies with specified additional requirements.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. Some institutions may also use the ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling gives access to all higher education studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen/(UAS)* is also possible after 12 years (*Fachhochschulreife*). Admission to Colleges of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany] - Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49/[0]228/501-229; with
 - Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC and ENIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
 - "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (EURYBASE, annual update, www.eurydice.org; E-Mail eurydice@kmk.org).
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [Association of German Universities and other Higher Education Institutions]. Its "Higher Education Compass" (www.higher-education-compass.hrk.de) features comprehensive information on institutions, programs of study, etc. Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49/[0]228 / 887-210; E-Mail: sekr@hrk.de



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname, Vorname

xxx

1.2 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

xxx

1.3 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

xxxxx

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts – B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / Staatliche Institution

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

s.o.

Status (Typ/Trägerschaft)

s.o./s.o.

2.5. Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, Englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss (3 Jahre, 180 Leistungspunkte): Das Studium umfasst zwei Fächer (Rechtswissenschaft: 65-74 Leistungspunkte, Wirtschaftswissenschaft: 61-70 Leistungspunkte), Schlüsselqualifikationen (21 Leistungspunkte), Praktikum (15 Leistungspunkte) und Bachelor-Arbeit (8 Leistungspunkte).

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Zeugnis der Hochschulreife

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2. Anforderungen des Studiengangs

Der B.A.-Studiengang „Recht-Wirtschaft-Personal“ prädestiniert die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten im Bereich des Personalwesens (Human Resource Management) in Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen. Alternativ können sie ihr Studium mit einem M.A.- oder einem LL.M.-Programm fortsetzen. Das Programm verbindet eine Grundausbildung in beiden an der Fakultät angebotenen Fächern (Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft) mit einer Ausbildung in Schlüsselqualifikationen. Sein spezifisches Profil gewinnt der Studiengang durch die Fokussierung auf den Bereich Personal und Arbeit. Die Ausbildung setzt einen Schwerpunkt in den Bereichen Arbeitsrecht bzw. Personalökonomie. Innerhalb des rechtswissenschaftlichen Bereichs stehen das Bürgerliche und das private Wirtschaftsrecht im Vordergrund; im öffentlichen Recht werden gewisse Grundlagen gelegt. Im Bereich Wirtschaftswissenschaften knüpft der Studiengang an die Ausbildung an, die der BWL-Diplomstudiengang im Rahmen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt auf personalökonomischen Fragestellungen beinhaltet. Die Wahlmodule sollen insbesondere dazu dienen, den Schwerpunkt Personal zu vertiefen. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen werden im Rahmen des Moduls „Kommunikationstechniken“ u. a. Kompetenzen in Gesprächs- und Verhandlungstechnik vermittelt. Die fachsprachlich ausgerichtete Englischausbildung befähigt die Absolventinnen und Absolventen, in der Wissenschafts-, Rechts- und Wirtschaftssprache Englisch adäquat zu kommunizieren. Ergänzt wird die Ausbildung durch ein dreimonatiges Praktikum und die Anfertigung einer rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Arbeit über einen Zeitraum von sechs Wochen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records mit der Liste der Module und Noten; und Prüfungszeugnis mit dem Abschlussprädikat und dem Thema der Abschlussarbeit einschließlich Benotung.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Allgemeines Notenschema Pkt. 8.6

4.5 Gesamtnote

xxx

Bei der Bildung der Gesamtnote zählen die Fächer „Rechtswissenschaften“ und „Betriebswirtschaftslehre“ jeweils mindestens 35 %, die Schlüsselqualifikationen und die Bachelor-Arbeit jeweils 10 %. Die Note in den einzelnen Fächern errechnet sich aus den Noten der einzelnen Modulprüfungen, die mit dem auf den jeweiligen relativen Anteil an den Leistungspunkten bezogenen Gewicht in die Berechnung eingehen.

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifikation für die Zulassung zu Master-Programmen.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. WEITERE ANGABEN

Informationsquellen für ergänzende Angaben

Über die Einrichtung: www.uni-greifswald.de

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des *Bachelor of Arts* vom **xxxx**

Prüfungszeugnis vom **xxxxx**

Transcript vom **xxxxx**

Zertifizierungsdatum: _____

Prüfungsausschussvorsitzender
B.A.-Studiengang Recht-Wirtschaft-Personal

Siegel der
Universität

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seitengeben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibel machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

